



VERORDNUNG

der Gemeindevertretung Mittelberg über die Änderung des Flächenwidmungsplanes, aufgrund der Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 22.10.2018 sowie der Genehmigung durch die Vorarlberger Landesregierung vom 27.11.2018.

Gemäß § 23 in Verbindung mit § 21 des Raumplanungsgesetzes, LGBl Nr.39/1996 i.d.g.F., wird die Änderung des Flächenwidmungsplanes für die nachstehend angeführten Grundstücke verordnet. Die Umwidmung erfolgt nach Maßgabe der in den Lageplänen dargestellten Flächen.

GST-NR	Widmung / Ersichtlichmachung ALT	Widmung / Ersichtlichmachung NEU	Fläche (m²)
1988/11	Forstwirtsch. genutzte Flächen (Wald)	Freifläche Sondergebiet - Geräteschuppen	22
1988/11	Freifläche Landwirtschaftsgebiet	Freifläche Sondergebiet - Geräteschuppen	46

Die zeichnerische Darstellung im Lageplan liegt im Gemeindeamt (Zimmer 2.03) während der Kundmachungsfrist zur allgemeinen Einsicht auf.

Riezlern, den 05.12.2018

Der Bürgermeister

(Andi Haid)